



Hygieneregeln Tönisvorster Sporthallen

Die Sporthallen können nach längerer Pause, wenn auch eingeschränkt und unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen ab dem 04.06.2020 wieder genutzt werden.

Damit dies so bleiben kann:

Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten – produktiv oder unproduktiv, allgemeine Abgeschlagenheit und Müdigkeit, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Allgemeine Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.

Dies gilt für die Sportflächen, beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, in den Fluren, den Sanitärräumen und auf den Treppen, auf der Tribüne und bei der Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleiden und sonstigen Gemeinschaftsräumen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird, auf allen Verkehrsflächen verpflichtend.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander
- ohne Warteschlangen
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgt.

Die Wegführung ist zu beachten.

Der Zutritt zur Halle ist den Sporttreibenden für die Dauer einer Trainingseinheit gestattet.

Eine Trainingseinheit umfasst 90 Minuten.

Aus hygienischen Gründen findet täglich zeitversetzt nur eine Trainingseinheit in jedem separat zu nutzenden Hallenteil statt.

Sofern für eine Trainingseinheit die gesamte Halle genutzt wird, kann an diesem Tag in der -Halle nur eine Trainingseinheit durchgeführt werden.

Über die Teilnehmer jeder Trainingseinheit ist vom Verein eine Liste mit Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) zu erstellen. Das Datum und der Zeitraum des Aufenthalts sind ebenfalls zu erfassen. Für die Liste gilt eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen vollständig zu vernichten. Sie ist der zuständigen Gesundheitsbehörde bei Bedarf herauszugeben.

Wie viele Personen maximal eine Halle zeitgleich nutzen können ist der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder bis zu 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Es sind ausschließlich die ausgeschilderten Umkleiden, Duschen und Sanitärbereiche zu nutzen. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Die einzelne Umkleide kann von maximal 4 Personen genutzt werden.

Es gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung sowie die sportspezifischen Vorgaben des jeweiligen Verbandes.

Die Teilnehmer nutzen ihre persönlichen Sportgeräte. Die Sportgeräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jeder Teilnehmer hat eine eigene Trinkflasche oder einen eigenen Trinkbecher. Auch diese dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Die genutzten Sportgeräte sind am Ende einer Übungseinheit zu desinfizieren. Geräte, die nicht desinfiziert werden können, können nicht genutzt werden.

Persönliche Hygiene

Eine gründliche Handhygiene, insbesondere

- nach Betreten der Sporthalle
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Toilettengang

durch

- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Wichtig ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände

oder

- Händedesinfektion Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 20 – 30 Sekunden in die Hände einmassieren

ist durchzuführen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Schützen Sie sich und andere!

Aufstellung über die maximal zulässige Personenzahl in den Tönisvorster Sport- und Turnhallen während einer Trainingseinheit

Sport- und Turnhallen im Stadtteil St. Tönis

Corneliusfeldhalle

Die Nutzung der Corneliusfeldhalle ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und den Vorgaben des Verbandes auf maximal 63 Personen begrenzt. Bei Nutzung eines Hallenteils von 1/3 der Sportfläche ist die Nutzung auf 21 Personen begrenzt.

Turnhalle Hülser Straße

Die Nutzung der Turnhalle Hülser Straße ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und den Vorgaben des Verbandes auf maximal 48 Personen begrenzt. Ein Hallenteil kann von maximal 24 Personen genutzt werden.

Kirchenfeldhalle

Die Nutzung der Kirchenfeldhalle ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und den Vorgaben des Verbandes auf maximal 30 Personen begrenzt.

Sport- und Turnhallen im Stadtteil Vorst

Rudi-Demers-Halle und Josef-Schmitter-Halle

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bilden die Rudi-Demers-Halle und die Josef-Schmitter-Halle eine Einheit und können nur zeitversetzt genutzt werden.

Die Nutzung der Rudi-Demers-Halle ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und den Vorgaben des Verbandes auf maximal 48 Personen begrenzt. Bei einer Teilung der Halle 2/3 1/3 kann der größere Hallenteil von maximal 32 Personen, der kleinere Hallenteil von maximal 16 Personen genutzt werden.

Die Josef-Schmitter-Halle kann in Abhängigkeit von der Sportart von maximal 20 Personen genutzt werden.

Hans-Hümsch-Halle

Die Nutzung der Hans-Hümsch-Halle ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und den Vorgaben des Verbandes auf maximal 14 Personen begrenzt.